



## Die/Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

### Erläuterungen zur Beantragung einer Projektförderung zur Erhaltung, Erforschung und Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa

(Stand: 1.2.2019)

Die/Der BKM fördert auf der Grundlage des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte der ehemaligen Ostprovinzen des Deutschen Reiches (Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Ostbrandenburg, Schlesien) und der Siedlungsgebiete der Deutschen in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sowie Zentralasiens beziehen. Die Förderung orientiert sich an der im Jahr 2016 von der Bundesregierung beschlossenen Weiterentwicklung der diesbezüglichen Konzeption<sup>1</sup>, die insbesondere auf die Ziele der Verstärkung der europäischen Integration, der Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und der historischen Aussöhnung in Europa sowie der Bewusstseinsbildung für das gemeinsame Kulturerbe ausgerichtet ist.

Gefördert werden wissenschaftliche Vorhaben sowie Projekte der kulturellen Vermittlung und des Kulturguterhalts, die sich auf die Zeitspanne vom Mittelalter bis in die Gegenwart beziehen. Dabei werden die Kontexte der Entstehung des deutschen Kulturerbes sowie die kulturellen Austauschprozesse zwischen den Deutschen und ihren Nachbarn einbezogen. Die Erforschung und Vermittlung des deutschen Kulturerbes sollte nach Möglichkeit in Kooperation mit Einrichtungen und Akteuren aus dem östlichen Europa durchgeführt werden.

Weitere Hinweise zur Kulturförderung des Bundes nach § 96 BVFG sowie die Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes finden Sie auf [www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de) →Aufarbeitung und Gedenken → Deutsche Kultur im Östlichen Europa.

#### 1. Wissenschaftsförderung (Referat K 44)

Im **Wissenschaftsbereich** werden Vorhaben gefördert, die in thematischer und methodischer Hinsicht den aktuellen wissenschaftlichen Standards und dem internationalen Forschungsdiskurs entsprechen. Die Förderung des akademischen Nachwuchses, internationale Kooperationen, Interdisziplinarität und Öffentlichkeitswirksamkeit werden begrüßt.

Zu den geförderten Formaten zählen insbesondere:

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/7730, 25.02.2016: „Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes“.

- Monografische Untersuchungen und andere Forschungsprojekte (ausgeschlossen sind universitäre Qualifikationsarbeiten, einschließlich Dissertationen<sup>2</sup>);
- Fachtagungen, Symposien, Konferenzen, Workshops;
- Sommerakademien und ähnliche universitäre Veranstaltungen;
- Erarbeitung von Lexika, Fachwörterbüchern, thematischen und regionalen Fachbibliographien etc. mit dem Ziel der Veröffentlichung (vorzugsweise online);
- Quellenerschließungen, einschließlich wissenschaftlicher Analyse;
- Projekte im Bereich der Digitalisierung des Kulturerbes (eine Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek ist erwünscht);
- Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke in gedruckter Form oder im Internet. Wird die gedruckte Form beantragt, sollen Angaben darüber gemacht werden, warum eine Onlinepublikation nicht in Betracht gezogen wird. Die Gründung neuer Buchreihen wird nicht gefördert, die Drucklegung von Dissertationen nur ausnahmsweise, wenn eine Bewertung mindestens mit der Note „summa cum laude“ vorliegt und ein spezifisches Interesse der Wissenschaft an der Veröffentlichung in gedruckter Form besteht. Die Doktoranden haben einen angemessenen Eigenanteil an den Herstellungskosten zu tragen.

## 2. Kulturelle Vermittlung (Referat K 45 und Kulturreferate)

Projekte der **kulturellen Vermittlung** dienen der Pflege und Weitergabe des historischen und landeskundlichen Wissens durch kulturelle Begegnungen und Veranstaltungen im In- und Ausland.

Zu den geförderten Formaten zählen insbesondere:

- Ausstellungen;
- Tagungen, Seminare und Workshops;
- Angebote für Multiplikatoren;
- Angebote der Bildungs- und Jugendarbeit;
- kulturelle Veranstaltungen zu den Themen Musik, Literatur, Theater
- populärwissenschaftliche Print- und Onlinepublikationen;
- Filme, Ton- und weitere digitale Datenträger; Online-Dokumentationen.

Für Projekte der kulturellen Vermittlung, die auf bestimmte Regionen im östlichen Europa ausgerichtet und von niederschwelligem finanziellen Ausmaß sind, besteht eine weitere Fördermöglichkeit bei den **Kulturreferaten**:

- für Pommern und Ostbrandenburg am Pommerschen Landesmuseum in Greifswald, [www.pommersches-landesmuseum.de](http://www.pommersches-landesmuseum.de);
- für Ostpreußen und das Baltikum am Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg, [www.ostpreussisches-landesmuseum.de](http://www.ostpreussisches-landesmuseum.de);
- für Westpreußen, das Posener Land und Mittelpolen am Westpreußischen Landesmuseum in Warendorf, [www.kulturreferat-westpreussen.de](http://www.kulturreferat-westpreussen.de);
- für Schlesien (mit Schwerpunkt Niederschlesien) am Schlesischen Museum zu Görlitz, [www.schlesisches-museum.de](http://www.schlesisches-museum.de);
- für Oberschlesien am Oberschlesischen Landesmuseum Ratingen, [www.oberschlesisches-landesmuseum.de](http://www.oberschlesisches-landesmuseum.de);

---

<sup>2</sup> Die Förderung von Dissertationen erfolgt durch das Immanuel-Kant-Stipendium, siehe <<http://www.bkge.de/Foerderungen-Stipendien-BKM/Immanuel-Kant-Stipendium/>>

- für die böhmischen Länder (Böhmen, Mähren, Mährisch-Schlesien) am Adalbert Stifter Verein in München, [www.stifterverein.de](http://www.stifterverein.de);
- für Siebenbürgen (Marmarosch, Bukowina, Moldau, Walachei, Bessarabien, Dobrudscha) am Siebenbürgischen Museum Gundelsheim/Neckar, [www.siebenbuergisches-museum.de](http://www.siebenbuergisches-museum.de);
- für den Donaauraum am Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm, [www.dzm-museum.de](http://www.dzm-museum.de);
- für die Deutschen aus Russland und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion am Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold, [www.russlanddeutsche.de](http://www.russlanddeutsche.de).

Die Kulturreferentinnen und Kulturreferenten sind auch Ansprechpartner für Vorhaben der Landsmannschaften und Organisationen der deutschen Heimatvertriebenen.

Anträge an die Kulturreferate sind unmittelbar an diese zu adressieren und zu senden.

Zu den geförderten Formaten zählen insbesondere:

- Seminare und Workshops;
- Formate der kulturellen Jugend- und Erwachsenenbildung;
- kulturelle Veranstaltungen zu den Themen Musik, Literatur, Theater;
- Exkursionen, Studienreisen.

### **3. Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturgutes (Referat K 45)**

Mit der Förderung werden Bau- und Kulturdenkmäler sowie sonstiges dingliches Kulturgut mit Bezug zu Kultur und Geschichte der Deutschen in den jeweiligen Regionen bewahrt. Die Mittel dienen insbesondere

- der Substanzerhaltung von unbeweglichem, kulturhistorisch bedeutsamem Kulturgut vor Ort, z. B. durch Restaurierung. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die über die Erhaltung und Sicherung der ursprünglichen Bauart und Ausgestaltung hinausgehen (z.B. Umbauten, Erweiterungen, Veränderungen) sowie andere als denkmalpflegerische Maßnahmen (z. B. Neubau oder Rekonstruktion statt Restaurierung). Förderfähig sind auch digitale Rekonstruktionen bedeutender Bau- und Kulturdenkmäler;
- der Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen vor Ort durch Digitalisierung, Restaurierung oder sonstige Sicherung von Bibliotheks- bzw. Archivgut.

Eine Förderung kann nur bei Vorliegen der Einverständnisse der zuständigen Denkmalpflegebehörden, der jetzigen Eigentümer und weiterer Finanzgeber<sup>3</sup> erfolgen. Der Antragsteller und Projektträger muss seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und auch über einen längeren Zeitraum in der Lage sein, im Ausland eine ordnungsgemäße Durchführung des Projekts zu gewährleisten und abzurechnen (ggf. sind Sicherheiten nachzuweisen).

### **Fördergrundsätze**

Die Kulturförderung nach § 96 BVFG erfolgt aufgrund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Zur Finanzierung eines Projekts sind Eigenmittel grundsätzlich vorrangig einzubringen und / oder weitere Drittmittel einzuwerben. Im Antrag ist darzulegen, welche Versuche zur Drittmittelakquise unternommen wurden. Eine Vollfinanzierung durch die BKM ist nur im begründeten Ausnahmefall zulässig. Eine Folgeförderung kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss eines Projektes und nur in begründeten Ausnahmefällen geprüft werden.

---

<sup>3</sup> Der einfacheren Lesbarkeit wegen werden hier und in der Folge die männlichen Formen verwendet.

## Fördervoraussetzungen

Als Voraussetzung einer Förderung gilt, dass

- es sich um eine **Maßnahme zur Erhaltung, Erforschung und / oder Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa** handelt;
- ein „**erhebliches Bundesinteresse**“ besteht. Es reicht nicht aus, dass ein Vorhaben nur wünschenswert oder nützlich erscheint. Vielmehr müssen für die Gewährung von Zuwendungen aus "erheblichem Bundesinteresse" Umstände hinzutreten, die die Förderung, gemessen an der staatlichen Aufgabenstellung und Zielsetzung, besonders sinnvoll erscheinen lassen und wahrnehmbare Effekte versprechen;
- es sich bei dem **Antragsteller / Projektträger** um eine **juristische Person** (z.B. Universität, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, eingetragener Verein, Stiftung) mit Sitz in Deutschland handelt. Die Einbeziehung ausländischer Kooperationspartner ist erwünscht; die Ausführung des Projekts im Ausland ist zulässig;
- eine methodisch und organisatorisch sowie fachlich qualifizierte Durchführung des Projektes gewährleistet ist (der Bearbeiter eines Forschungsprojekts etwa muss mindestens Master, Magister, Staatsexamen oder vergleichbaren Abschluss haben);
- mit dem Projekt noch **nicht begonnen** wurde. Zulässig sind aber z. B. die Erkundung der Interessenlage, Voranfragen bei Referenten, Informationsbeschaffung oder Sicherstellung der Logistik, sofern noch keine Zahlungen getätigt und rechtliche Verbindlichkeiten (z. B. Verträge oder Reisebuchungen) eingegangen werden;
- beim Antragsteller / Projektträger eine **ordnungsgemäße Geschäftsführung** gesichert erscheint und er in der Lage ist, die bestimmungsgemäße und nachhaltige Verwendung der Mittel nachzuweisen. Bei erstmaliger Beantragung hat der Antragsteller dies durch zusätzliche Unterlagen zum Antrag nachzuweisen;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Eine Anschubfinanzierung von Vorhaben ist unzulässig. Dem Antrag sind daher die Förderbestätigungen der weiteren Mittelgeber beizufügen.

## Förderantrag / Antragsbearbeitung

Die Förderung ist über einen formalisierten Vordruck zu beantragen (zum Download auf: [www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de) → Anträge und Formulare → Deutsche Kultur im östlichen Europa → Anträge und Merkblätter). Der Antrag soll in deutscher Sprache verfasst, rechtsverbindlich unterschrieben und per E-Mail bei der für das Förderformat zuständigen Stelle eingereicht werden; ausnahmsweise ist auch die postalische Übersendung möglich. Die beizufügenden Unterlagen sind im Antragsformular (letzte Seite) aufgeführt.

Die/Der BKM schaltet zur fachlichen Begutachtung das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) in Oldenburg und ggf. weitere Gutachter ein und trifft die Förderentscheidung unter Einbeziehung der fachlichen Stellungnahmen.

Die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens mit Verwendungsnachweisprüfung erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt (BVA).

Der Antrag soll mindestens drei Monate vor dem angestrebten Projektbeginn vorliegen. Grundsätzlich kann das geplante Vorhaben erst nach der Bewilligung beginnen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann in begründeten Ausnahmefällen beantragt werden.

Der Förderzeitraum soll so geplant sein, dass angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten darin berücksichtigt sind. Innerhalb des Förderzeitraums müssen alle Arbeiten fertiggestellt und alle projektbezogenen Ausgaben getätigt werden können. Die Durchführung eines Vorhabens über mehrere Haushaltsjahre ist zulässig.

## **Erfolgskontrolle**

Der Antrag muss Angaben zum Verwendungszweck, zu dem/den übergeordneten Förderziel/en sowie zu den Indikatoren für die Messung der Zielerreichung enthalten. Der Verwendungszweck besteht darin, das geplante Vorhaben mit den vorgesehenen Mitteln, in der vorgesehenen Zeit und in der geplanten Art und Weise durchzuführen (z.B. Herausgabe eines Buches).

Das Förderziel ist der nachhaltige Effekt eines Vorhabens, etwa der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn, der Lerneffekt beim Publikum, die vertiefte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit oder ein Beitrag zur Aussöhnung in Europa. Erfolgreich ist ein Projekt, wenn neben dem Verwendungszweck auch das Förderziel erreicht wird.

Um dies bewerten zu können, sind im Antrag sowohl Förderziel als auch aussagekräftige und quantifizierbare Indikatoren für die Erfolgskontrolle vorzugeben. Die/Der BKM legt die Erfolgskriterien abschließend fest.

Als Indikatoren können genannt werden:

### **Bei Forschungsprojekten:**

- Voraussichtlicher Umfang (Seitenanzahl) des Typoskripts;
- Erläuterung der erwarteten Forschungsergebnisse;
- Angaben zur beabsichtigten Veröffentlichung der Forschungsergebnisse;
- Angaben zu erwarteten Anknüpfungspunkten für künftige Kooperationen mit anderen Akteuren im Bereich der Kulturförderung nach § 96 BVFG;
- Ggf. Angaben zu erwarteten Ergebnissen und Perspektiven, die im Zusammenhang mit der kulturellen Vermittlung Verwendung finden könnten.

### **Bei Tagungen, Seminaren, Workshops:**

- Anzahl der erwarteten Teilnehmer und Angaben zum Teilnehmerkreis und zu etwaigen Multiplikatoren;
- Teilnehmer- und Referentenliste;
- Angaben zum erwarteten Medienecho (Medienberichte, Internetveröffentlichungen etc.);
- Angaben zur beabsichtigten Verbreitung der Tagungsergebnisse, z.B. Veröffentlichung eines Tagungsbandes (Nennung des Publikationsortes und der beabsichtigten Finanzierung);
- Angaben zu erwarteten Anknüpfungspunkten für künftige Kooperationen mit anderen Akteuren im Bereich der Kulturförderung nach § 96 BVFG;
- Ggf. Angaben zu erwarteten Ergebnissen und Perspektiven, die im Zusammenhang mit der kulturellen Vermittlung Verwendung finden könnten.

### **Bei Ausstellungen:**

- Anzahl der erwarteten Besucher;

- Vorlage des Begleitprogramms (z. B. Museumspädagogik, Führungen, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen etc.);
- Angaben zu Kooperationen;
- Umfang der geplanten Öffentlichkeitsarbeit (Presseankündigungen, Flyer, Plakate etc.);
- Angaben zum erwarteten Medienecho (Medienberichte, Internetveröffentlichungen etc.);
- Publikation eines begleitenden Ausstellungskataloges (mit Angaben der Auflagenhöhe).

#### **Bei Publikationen:**

- Angaben zu Werbemaßnahmen des Verlages (Verlagsprospekte, Online - Ankündigungen);
- Liste der vorgesehenen Rezensenten (Versandliste);
- Angaben zu den erwarteten Rezensionen bzw. Buchanzeigen;
- Angaben zum erwarteten Abnehmerkreis, ggf. Schriftentausch.

#### **Bei audiovisuellen Medien:**

- Angaben zum erwarteten Abnehmerkreis;
- Angaben zur erwarteten Erstaufführung;
- Angaben zu geplanten Verbreitungswegen (national / international);
- Angaben zum erwarteten Medienecho (Medienberichte, Internetveröffentlichungen etc.);
- Angaben zu erwarteten Ergebnissen und Perspektiven, die im Zusammenhang mit der kulturellen Vermittlung Verwendung finden könnten.

#### **Bei Digitalisierungsprojekten:**

- Anzahl der Digitalisate;
- Angaben zur Sicherung, Verzeichnung und ggf. Onlinestellung der Digitalisate;
- Angaben zur langfristigen Bereitstellung der Digitalisate für eine breite Öffentlichkeit.

#### **Bei kulturellen Veranstaltungen:**

- Anzahl der erwarteten Besucher;
- Vorlage des Veranstaltungs- und Begleitprogramms;
- Angaben zum grenzübergreifenden Kulturaustausch;
- Umfang der geplanten Öffentlichkeitsarbeit (Presseankündigungen, Flyer, Plakate etc.);
- Angaben zum erwarteten Medienecho (Medienberichte, Internetveröffentlichungen etc.).

#### **Bei Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen:**

- Projektbericht einschließlich einer Fotodokumentation vorher / nachher, um die Fortschritte und Ergebnisse der Arbeiten vor Ort bewerten zu können;
- Angaben zur Durchführung der Arbeiten nach internationalen denkmalpflegerischen Qualitätsstandards (Restaurierungskonzept);
- Angaben zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Partneereinrichtungen im östlichen Europa in Theorie und Praxis der Denkmalpflege und unter dem Aspekt der Versöhnung und Völkerverständigung;
- Angaben zur Gewährleistung einer objektgerechten und nachhaltigen Nutzung des Kulturgutes nach Abschluss der Restaurierung (Nutzungskonzept, Hinweise zum Besucheraufkommen);
- Angaben zum erwarteten Medienecho (Medienberichte, Internetveröffentlichungen etc.).

Nach Abschluss des Projekts ist dem Bundesverwaltungsamt neben den Unterlagen zum Verwendungsnachweis der erhaltenen Mittel ein Abschlussbericht zuzusenden, in dem die Erreichung aller im Förderbescheid definierten Erfolgskontrollkriterien dargelegt werden soll. Die BKM führt nach

Abschluss der geförderten Maßnahme auf der Grundlage dieser Angaben die Erfolgskontrolle durch, indem das quantifizierte Förderziel und der eingetretene Erfolg ins Verhältnis gesetzt werden (Soll-Ist-Vergleich).

### **Verständnis der Förderung**

Die BKM möchte zur Realisierung anspruchsvoller und innovativer Projekte beitragen und die Projektträger bei der Projektgestaltung unterstützen. Die gegenseitige Unterrichtung über einen veränderten Förderrahmen, unvorhergesehene Entwicklungen in der Projektdurchführung, Verzögerungen, sinnvolle Ergänzungen eines Projekts etc. sind dafür wichtig. Die zuständigen Referate bei der BKM stehen für eine Beratung gern zur Verfügung.